

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Hauptausschusses vom 21.07.2016

Status: vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 4	Erlass einer Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Olching vom 29.07.1988 betreffend die Herstellung der Bahnhofstraße Vorlage: 2016/0438
--------------	--

Auf die Sitzungsvorlage vom 05.07.2016 wird verwiesen.

Über nachfolgenden Beschlussvorschlag wurde in der Folge abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Olching erlässt die Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Olching vom 29.07.1988 betreffend die Herstellung der Bahnhofstraße.

Anwesend: 8

Für: 8

Gegen: 0

2017

Beschlussbuchauszug

aus dem Sitzungsbuch des Hauptausschusses vom 21.07.2016

Aus: Vorläufig

Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlich

TOP 5 Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2015
Vorlage: 2016/0429

Auf die Sitzungsvorlage vom 12.07.2016 wird verwiesen.

StRM Meier betritt um 18.40 Uhr den Sitzungssaal.

Anwesend: 9

StRM Freudenstein betritt um 18.43 Uhr den Sitzungssaal.

Anwesend: 10

Der Hauptausschuss fasst in toto folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Artikel 102 Abs. 2 GO werden der Rechenschaftsbericht vom 12.07.2016 und das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 vom 31.07.2015 nach Aufstellung der Kämmerei zur Kenntnis genommen.
2. Die aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) mit einem Gesamtbetrag von 14.226.367,54 € werden genehmigt, soweit sie in der Entscheidungszuständigkeit liegen:

Stadtrat:	14.148.772,89 €
Hauptausschuss:	50.860,27 €
Erster Bürgermeister:	26.734,38 €

3. Die gemäß Art. 79 Abs.2 KommHV-K gebildeten

- **Haushalteinnahmereste des Vermögenshaushaltes**

aus 2015 in Höhe von	412.000,00 €
aus dem Vorjahr in Höhe von	2.389.300,00 €

- **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes**

aus 2015 in Höhe von	4.408.605,05 €
aus den Vorjahren in Höhe von	3.946.952,29 €

- **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes**

aus 2015 in Höhe von	549.297,33 €
aus dem Vorjahr in Höhe von	38.000,00 €

werden in das Haushaltjahr 2016 übertragen.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 103 Abs. 4 GO beauftragt.

Anwesend: 10

Für: 10

Gegen: 0

267
6